

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten AGB's regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen SDLP Grafik, nachfolgend SDLP genannt, und dem Auftraggeber, welcher die Leistungen von SDLP in Anspruch nimmt. Sie sind Vertragsbestandteil jedes Auftrages, unabhängig auf welchem Wege dieser zu Stande gekommen ist. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Die AGB's sind auf der Webseite von SDLP öffentlich einsehbar.

2. OFFERTEN

SDLP erstellt ihre Offerten auf Grundlage der Kundenanfrage und spezifizierter Anforderungen, Spezifikationen, Vorlagen, Manuskripte, Daten, etc. Soweit SDLP Offerten auf Grund ungenauer bzw. unvollständiger Angaben und/oder Vorlagen erstellen muss, sind die darin genannten Kosten als reine Richtpreise zu verstehen. Für unbefristete Offerten von SDLP erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.

3. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

4. SORGFALTPFLICHT UND VERTRAULICHKEIT

SDLP verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. SDLP verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichtete Tätigkeit.

Von Daten, die SDLP auf Speichermedien geliefert werden, müssen beim Auftraggeber Sicherheitskopien oder Doppel vorhanden sein. SDLP übernimmt keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig gelieferte Daten. Für allenfalls eintretende Datenverluste lehnt SDLP ausdrücklich jegliche Haftung ab. Virenverseuchte Datenträger werden nicht bearbeitet. An SDLP übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale etc. werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Kunde ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu tragen bzw. zu versichern. Der Kunde ist verpflichtet, SDLP vorgängig auf den allenfalls erheblichen Wert von Daten und Unterlagen aufmerksam zu machen.

5. LEISTUNGEN

SDLP arbeitet mit modernsten Mitteln und erbringt folgende Leistungen im Bereich Grafik Design:

- a. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- b. Skizzen, Konzeption, Entwurf, Gestaltungsvorschläge, Stanzformen und Prototypen
- c. Detailgestaltung, Bildbearbeitung und Ausführung
- d. Prepress (Druckvorstufe) und fertige Erstellung der Artworks

e. Evaluation, Realisation und Produktionsüberwachung

6. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Auftraggeber unterstützt SDLP bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Lieferung notwendiger Informationen in der geforderten Qualität. Durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Auftraggebers entstehender Mehraufwand wird von SDLP in Rechnung gestellt.

7. ZUSATZAUFWÄNDE

Vom Auftraggeber verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen, wie z.B. fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten, unvollständige Manuskripte, nachträgliche Änderungen (z.B. nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Umbruchänderungen, etc.) werden von SDLP dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt.

8. DRITTLEISTUNGEN

Für Leistungen von Dritten arbeitet SDLP mit unabhängigen, projektspezifisch ausgewählten Spezialisten zusammen. SDLP handelt gegenüber Dritten im Namen des Auftraggebers. Diese Drittleistungen werden von den Anbietern dem Auftraggeber direkt offeriert und separat verrechnet. Der Auftraggeber beauftragt die Leistungen direkt bei den Dritten und haftet auch dafür. In Ausnahmefällen und nach entsprechend schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber, agiert SDLP als GU.

9. GUT ZUM DRUCK BZW. GUT ZUR PRODUKTION

Das «Gut zum Druck» bzw. «Gut zur Produktion» ist SDLP vom Auftraggeber schriftlich zu bestätigen. Für Fehler, die vom Auftraggeber übersehen wurden, übernimmt SDLP keine Haftung.

Im Übrigen bleiben branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material ausdrücklich vorbehalten.

10. LIEFERUNG/LIEFERBEDINGUNGEN

Vereinbarte Liefertermine gelten nur dann, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Auftragsbearbeitung SDLP zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Wird das «Gut zum Druck» nicht innerhalb der vereinbarten Frist erteilt oder fallen zusätzliche neue Korrekturwünsche an, ist SDLP nicht mehr an den vereinbarten Liefertermin gebunden. Das Nichteinhalten der Lieferfrist durch SDLP berechtigt den Auftraggeber nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz, wenn SDLP an der Verzögerung kein Verschulden trifft (z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörung etc.).

11. VERSAND

Der Versand wird auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers mit normaler Post ausgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden Sendungen per Express, Einschreiben oder Kurier ausgeführt. SDLP lehnt für Verzögerungen oder Schäden, die sich durch den Versand ergeben, jegliche Haftung ab.

12. PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungen von SDLP verstehen sich in Schweizer Franken und sind innerhalb einer Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen netto zu bezahlen. Abzüge irgendwelcher Art durch den Auftraggeber sind nur dann zulässig, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist.

13. GEISTIGES EIGENTUM UND NUTZUNGSRECHTE

Soweit die Vertragsparteien keine anderslautende Vereinbarung treffen, gilt bezüglich der Rechte am Arbeitsresultat folgendes:

– Die im Rahmen der Auftragserfüllung von der SDLP hergestellten Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Vorlagen, Originale, fotografischen Arbeiten, generierten Daten, Datenaufzeichnungen (Digitalisierung und Datenspeicherung), Datenträger, Stanzformen und Werkzeuge bleiben im Eigentum von SDLP. Der Kunde kann von den erstellten Grafiken die von ihm gewünschte Form in beliebiger Anzahl (Output) bestellen und darüber frei verfügen.

– Die Schutzrechte am Arbeitsresultat bzw. an den Reproduktionsunterlagen, insbesondere das Urheberrecht, stehen SDLP zu, soweit das Arbeitsresultat bzw. die Reproduktionsunterlagen mittels künstlerischer oder kreativer Leistungen von SDLP zustande gekommen sind und nicht von den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Daten übernommen werden. Gleiches gilt für die von SDLP im Rahmen der Auftragserfüllung hergestellten Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Vorlagen, Originale, fotografischen Arbeiten, generierten Daten, Datenaufzeichnungen (Digitalisierung und Datenspeicherung), Datenträger, Stanzformen und Werkzeuge.

14. GEWÄHRLEISTUNG

Die Verwendung aller vom Auftraggeber SDLP zur Verfügung gestellten Daten, Vorlagen, Fotos, Manuskripte und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung. Für einen allfälligen Schaden, der aus der unberechtigten Verwendung eines von einem Auftraggeber behaupteten Reproduktionsrechtes entsteht, haftet SDLP nicht.

15. AUFBEWAHRUNG

Die Aufbewahrung von Reproduktionsmaterial erfolgt auf Risiko des Auftraggebers, insbesondere das Risiko einer späteren einwandfreien Bereitstellung (Änderung der Bearbeitungstechniken). Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (digitale Kundendaten, Negative, Farbabzüge, Fotografien, Satz, Werkzeuge, usw.) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht.

16. BELEGE

Von allen produzierten Arbeiten sind SDLP drei Belege zu überlassen. SDLP steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

17. AUFTRAGSREDUZIERUNG ODER -ANNULIERUNG

Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat SDLP einen Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat SDLP Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag.

18. HAFTUNG

Die Haftung seitens SDLP beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Eine über den Auftragswert der Arbeit hinausgehende Haftung von SDLP, insbesondere die Haftung für einen indirekten Schaden, wird ausgeschlossen.

19. MÄNGELRÜGE

Die von SDLP erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich zu erfolgen. Andernfalls gilt die Leistung als angenommen und akzeptiert. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Nachbesserung durch SDLP.

20. RECHT UND GERICHTSTAND

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und SDLP unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.